

## Fragebogen zur Vernehmlassung Luzerner Behindertenkonzept nach IFEG

Name der Einrichtung/Organisation: IG Trägerschaften  
Name und Vorname: Geschäftsstelle  
Adresse: Gerliswilstrasse 71  
PLZ/Ort: 6020 Emmenbrücke  
E-Mail: igt@kmu-forum.ch  
Datum:

### Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Sind Sie mit der Stossrichtung des Luzerner Behindertenkonzepts nach IFEG als Konzept einverstanden?  
 Ja       Nein

Grundsätzlich sind wir mit der Stossrichtung einverstanden, denn sie enthält alle von der IFEG verlangten Elemente. Allerdings fehlt die bereits früher monierte ganzheitliche Betrachtungsweise. Indem sich das Konzept unnötigerweise auf die Vorgaben nach IFEG und auf leider auf weitere, ebenfalls wesentliche Aspekte wie Freizeit und Mobilität verzichtet, wird unseres Erachtens eine Chance verpasst. Die Grundsätze des Zentralschweizer Behindertenkonzeptes werden übernommen, jedoch weder differenziert noch ausreichend konkretisiert. Insgesamt zeigt das Konzept zwar in den ausführten Positionen ausführlich den IST-Zustand, aber es fehlen der konsequente Ausblick in den einzelnen Bereichen, im Hinblick auf die Finanzen die wohl nötigen Priorisierungen und für die weiterführenden Massnahmen respektive die Umsetzung des Konzeptes die Eckwerte. Für ein Konzept genügt es unseres Erachtens nicht, Stichworte wie Qualitätskonzept, Koordinationsbedarf, Aus- und Weiterbildungskonzept etc. zu erwähnen, ohne gleichzeitig deren groben Inhalt zu definieren.

2. Sind Sie mit dem Verfahren für die Erarbeitung der Angebotsplanung einverstanden?  
 Ja       Nein

Das beschriebene Vorgehen ist sicher zweckmässig. Das Konzept enthält aber keine konkreten Ausführungen zu den Prozessen. Auch das Zusammenwirken der verschiedenen Aspekte bleibt oberflächlich. Unseres Erachtens kann letztlich die Angebotsplanung der stationären Angebote nicht losgelöst von teilstationären und ambulanten Angeboten erfolgen, zumal das Konzept ja selbst auf den Grundsatz abulant vor stationär verweist. Fehlen erstere, werden zwangsläufig mehr stationäre Plätze notwendig sein. Weiter wird es aufgrund der fehlenden Konkretisierung der Werthaltungen wohl schwierig, eine nachvollziehbare Planung zu erstellen.

3. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit der DISG mit den verschiedenen beteiligten Institutionen, Organisationen etc., die eine Rolle im Behindertenwesen spielen?

Grundsätzlich ist die Zusammenarbeit sehr konstruktiv. Sie hat sich zum positiv entwickelt. Allerdings ist die Zusammenarbeit ein sehr wichtiges Thema, welches weiterentwickelt werden muss. Deshalb sollte die Organisation der Zusammenarbeit aller Beteiligten aufgezeigt und nicht nur erwähnt werden. Es wird ausdrücklich begrüsst, dass die verschiedenen Beteiligten erwähnt werden. Gegenüber früheren Fassungen wurden auch einzelne Präzisierungen angebracht. Eine eigentliche Matrix zu den Verantwortlichkeiten sowie die Definition standardisierter Gefässe für die Zusammenarbeit fehlt jedoch leider weiterhin. Dies wäre aber nötig, damit das Konzept in diesem Bereich griffig würde und als echte Grundlage für die weiterführende Umsetzung herangezogen werden kann.

4. Wie beurteilen Sie die Qualitätssicherung in den sozialen Einrichtungen?

Zurecht wird der Qualitätssicherung ein hoher Stellenwert beigemessen. Unseres Erachtens widerspricht das vorliegende Konzept jedoch teilweise den laufenden Bestrebungen, die Zuständigkeiten und Prozesse der Qualitätssicherungen zu entschlacken und zu optimieren. Auch in diesem Bereich fehlen teilweise die Eckwerte für die künftige Stossrichtung. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Definition der Rollen der verschiedenen Beteiligten.

5. Die Finanzierung der anerkannten Angebote richtet sich nach den Vorgaben des SEG. Erachten Sie die aufgezeigte Transparenz dieser Finanzierung als vorhanden oder wie kann sie verbessert werden?

Ja       Nein

Die Vereinheitlichung von Buchführungsstandards stellt zweifelsohne eine wesentliche Voraussetzung für Angebotsvergleiche dar. Bereits früher erwähnte Aspekte wie Qualität, Werthaltungen oder die im Konzept aufgeführte Angebotsdifferenzierung spielen aber für die konkrete Ausgestaltung der Pauschalen eine weitaus wesentlichere Rolle. Insoweit wird lediglich aufgezeigt, wie finanziert wird. Von einem Konzept würde man aber auch erwarten, dass die Prioritäten angesprochen und Aussagen dazu gemacht werden, was finanziert werden soll. Schliesslich fehlen jegliche Bemerkungen zu "Anreizsystemen" und Innovationen.

6. Wie beurteilen Sie die vorgesehene Sicherstellung der Aus- und Weiterbildung von ausreichendem Fachpersonal für die sozialen Einrichtungen?

Selbstverständlich ist es auch im Interesse der beteiligten Institutionen, dass entsprechendes Fachpersonal zur Verfügung steht. Das ist mithin auch eine Grundvoraussetzung, dass die Qualitätsansprüche erfüllt werden können. Damit die in diesem Abschnitt gesteckten Ziele aber auch erreicht werden können, müssen entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Der insgesamt hohe Ausbildungsstand, der verlangt wird sowie die aktuelle Diskussion über den Lehrerberuf rufen nach einem entsprechenden Lohnniveau. Solange die Institutionen letztlich den Teuerungsausgleich über Sparmassnahmen generieren müssen, lassen sich die ehrgeizigen Zielsetzungen im Hinblick auf die beschränkten finanziellen Mittel nur beschränkt erreichen.

7. Weitere Bemerkungen

Das vorliegende Konzept enthält für die darin ausgeführten Bereiche eine gute und umfassende Ausgangslage. Es fehlen darin aber wie verschiedenlich dargestellt griffige Formulierungen zu den Perspektiven. Werthaltungen bilden Ausgangspunkt für jegliches Konzept. Ohne deren Konkretisierung können kaum konkrete Aussagen und Würdigungen gemacht werden. Die politischen Realitäten im Zusammenhang mit dem permanenten finanziellen Druck werden leider ausgeblendet. Insofern ist das Konzept zu einem grossen Teil etwas gar theoretisch. Schliesslich enthält das Konzept kaum zeitliche Aussagen zum weiteren Vorgehen. Auch das wäre unseres Erachtens ein wichtiges Element in einem solchen Dokument. Im Sinne einer Anregung wird zudem vorgeschlagen, ein Glossar zu ergänzen, in dem die wesentlichen Begriffe erläutert werden.

Gerne benutzen wir die Gelegenheit, für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu danken. Wir hoffen, dass der eine und andere Gedanke noch ins Konzept einfliesst oder dann zumindest in der Umsetzung aufgenommen wird.

Bis am **3. September 2010** der Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Rösslimattstrasse 37, 6002 Luzern oder per Mail an [disg@lu.ch](mailto:disg@lu.ch) zuzustellen.

18. Mai 2010/mk